



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Zuwendungsempfänger von Geldauflagen aus dem Justizbereich

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung verfügt nicht über eigenständige aussagekräftige Informationen über die vom Fragesteller erbetenen Daten. Diese wären nur über eine breit gestreute Nachfrage bei einer Vielzahl gemeinnütziger Organisationen zu erlangen, die den Zeitrahmen für eine Kleine Anfrage deutlich überschreiten würde. Auch wird wegen des damit verbundenen Aufwands und der entstehenden Kosten von einer solchen Abfrage abgesehen.

Um die Frage dennoch näherungsweise zu beantworten, wird auf die von der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts alljährlich erstellte "Übersicht der Zuwendungen von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie Gnadensachen" zurückgegriffen. In dieser Übersicht werden

- die gemeinnützigen Einrichtungen als solche, d.h. ohne nähere Beschreibung ihrer Zielsetzung,
- die Anzahl der Zuwendungen,
- der durch Gericht oder Staatsanwaltschaft zugewiesene Geldbetrag, d.h. nicht der tatsächlich gezahlte Betrag,

ausgewiesen (vgl. hierzu im Einzelnen auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Thema "Geldauflagen aus Strafverfahren für gemeinnützige Zwecke" vom 15. März 2002, Drs. 15/1736).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Geldauflagen in den Jahren 2000 und 2001 an Opferschutz-Organisationen geflossen?
2. Welche Opferschutz-Organisationen wurden in welcher Höhe bedacht?
3. Wer sind die Träger der Organisationen?

Antwort zu Fragen 1 - 3:

Ein Fördergebiet "Opferschutz" ist in der o.g. Übersicht nicht gesondert ausgewiesen, da es - mit Ausnahme des "Weißen Rings" - keine Organisation mit erkennbar ausschließlich dieser Zielrichtung gibt. Vielmehr leisten nach Kenntnis der Landesregierung verschiedenste Einrichtungen auf überregionaler wie lokaler Ebene in unterschiedlicher Trägerschaft (auch) opferorientierte Arbeit, ohne dass dies immer aus der Bezeichnung der gemeinnützigen Einrichtung oder aus anderen Hinweisen erkennbar wäre (kommunale Träger, allgemeine soziale Dienste, Frauenhäuser, Jugendschutz- und Jugendhilfeeinrichtungen, Notrufe, Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Institutionen usw.). Soweit solchen Einrichtungen - im Übrigen nicht zweckgebundene - Geldbeträge aus Strafverfahren zugewendet werden, werden sie vor allem in den Fördergebieten "Allgemeines Sozialwesen", aber auch in anderen Rubriken geführt. Eine verlässliche Zuordnung aufgrund der Übersicht ist deshalb nicht möglich.

Eine eindeutige Aussage kann lediglich in Bezug auf den "Weißen Ring, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V." getroffen werden, der sich ausschließlich dem Opferschutz widmet. Der "Weiße Ring" hat ausweislich der o.g. Übersicht

- im Jahre 2000 39.120 DM,
- im Jahre 2001 47.000 DM

zugewiesen erhalten.

4. In welcher Höhe sind Geldauflagen in den Jahren 2000 und 2001 an Organisationen der Straffälligen- und Bewährungshilfe geflossen?
5. Welche Organisationen wurden in welcher Höhe bedacht?
6. Wer sind die Träger der Organisationen?

Antwort zu Fragen 4 - 6:

Eine vergleichbare Problematik wie zu den "Opferschutzorganisationen" ergibt sich auch bezüglich der "Organisationen der Straffälligen- und Bewährungshilfe". Auch auf diesem Feld wird eine Vielzahl von Institutionen tätig, ohne dass dies besonders ausgewiesen ist (z.B. kirchliche Werke, freie Träger usw.). Mit diesem Vorbehalt sind der Übersicht folgende Angaben zu entnehmen:

**Zuweisung an Organisationen der Straffälligen-
und Bewährungshilfe in den Jahren**

	2000	2001
1. Verein für Resozialisierung, Rendsburg	4.720,- DM	2.150,- DM
2. Brücke Kiel e.V. Verein für Straffälligenhilfe	800,- DM	2.050,- DM
3. Schl.-Holst. Verband für Straffälligen- u. Bewährungshilfe	1.500,- DM	3.700,- DM
4. Verein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	6.550,- DM	12.800,- DM
5. Verein für Straffälligenbetreuung e.V. Flensburg	250,- DM	8.300,- DM
6. Auxilia Verein für Gefährdeten- und Straffälligenh. Itzehoe	3.650,- DM	2.000,- DM
7. Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Kiel e.V.	2.850,- DM	19.600,- DM
8. Kieler Hafthilfe e.V.	5.500,- DM	1.500,- DM
9. Rechtsfürsorge e.V., Resohilfe Lübeck	4.000,- DM	300,- DM
10. Resozialisierungshilfe Nordfriesland e.V. Bredstedt	11.580,- DM	13.300,- DM
11. Förderverein Bewährungshilfe Neumünster e.V.	8.900,- DM	14.900,- DM
12. G.U.S.S. Gefährdeten- u. Straffälligenhilfe Stormarn e.V.	5.650,- DM	3.475,- DM
13. Straffälligenhilfe u. Straftassenenseelsorge		7.000,- DM
14. Deutsche Bewährungshilfe e.V.		1.000,- DM
15. Verein für Rechtsfürsorge und soziale Gerichtshilfe e.V.		1.200,- DM
16. hilfe für gefährdete e.V.		250,- DM
Gesamtsumme der zugewiesenen Beträge	55.950,- DM	93.525,- DM